

# Brandschutz in Parking

(Parkhäuser und Tiefgaragen)

## Merkblatt



# Brandschutz in Parking

**Fluchtwegtüren müssen jederzeit frei passierbar sein und dürfen weder blockiert noch verstellt werden.**

## Grundsatz

- Parking für Motorfahrzeuge mit einer Grundfläche von mehr als 600 m<sup>2</sup> dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

**Pro Abstellplatz *dürfen* zusätzlich zum Motorfahrzeug folgende Gegenstände eingestellt und gelagert werden:**

- 1 Wandschrank (Metall oder Holz)
- Zum Fahrzeug gehörende Pneus
- Velo, Mofa, Anhänger, etc.
- Sportgeräte (Skis, Surfbrett etc.)

## **Verboten sind:**

- Zweckentfremdung von Sammelgaragen oder Einzelboxen
- Lagerung von leicht brennbaren Stoffen (Papier, Lösungsmittel, Flüssiggas, Brennholz etc.)
- Lagerung und Umfüllen von Treibstoff von mehr als 20 lt.
- Lagerung von Kehrichtcontainern
- Offenes Feuer
- Reparatur- und Servicearbeiten